

Bericht über Auftreten, Verbreitung und Bekämpfung der Quarantänekrankheit Grapevine Flavescence Dorée (GFD) in Österreich

Auftreten und Verbreitung von *Scaphoideus titanus* (Amerikanischen Rebzikade, ARZ) und GFD in Österreich:

Im Jahr 2004 konnte zum ersten Mal das Auftreten der ARZ in Österreich festgestellt werden (Steiermark). 2009 wurde dann ebenfalls in der Steiermark zum ersten Mal GFD an Reben auf mehreren Standorten beobachtet und nachgewiesen.

Im gleichen Jahr kam es auch zum ersten Fund von ARZ im Burgenland, der erste Ausbruch von GFD im Burgenland musste 2015 beobachtet werden. In Niederösterreich wird seit 2015 die Ausbreitung von ARZ beobachtet. GFD wurde in Niederösterreich bisher noch nicht festgestellt.

In allen drei weinbautreibenden Bundesländern wird über den amtlichen Pflanzenschutzdienst (APS), die Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) und die Landwirtschaftskammern ein Monitoring zur Beobachtung und Ausbreitung dieser Krankheit durchgeführt. Des Weiteren erfolgen molekularbiologischen Untersuchungen ebenfalls an der AGES.

Details über Überwachung, Untersuchungen und Maßnahmen sind in einer Aufstellung der AGES ersichtlich:

Phytosanitäre Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Grapevine Flavescence Dorée und *Scaphoideus titanus* in Österreich (AGES, Mag. Gudrun Strauß)

Präventive Maßnahmen auf nationaler Ebene

1. ARZ- und GFD- Monitoring (APSD, LK, AGES)

- Wöchentliche, visuelle Erhebung von *S. titanus* Entwicklungsstadien und Anzahl
- Überwachung adulter Zikaden mittels gelber Klebefallen
- Bestimmung und Bekanntgabe der Einsatzzeitpunkte bzw. Zeiträume von Pflanzenschutzmaßnahmen (Warndienst)
- Empfohlene Insektizid-Behandlung im ARZ Verbreitungsgebiet
- Visuelle Kontrolle von Weinreben auf Vergilbungssymptome
- Probennahme symptomatischer Weinreben und Wildpflanzen in Weingartennähe
- Information von Beratern, Winzern u.a. Stakeholder

2. Molekularbiologische Untersuchungen (AGES)

- Molekularbiologische Untersuchung auf GFD-Infektion von *S. titanus* und potenziellen Vektorarten
- Molekularbiologische Untersuchung von symptomatischen Weinreben auf GFD-Infektion
- Molekularbiologische Untersuchung von Wildpflanzen (*Clematis vitalba*, Erlen, Ulmen, etc.) auf GFD-Infektion

Maßnahmen bei positivem Befund

3. Rodungsanordnungen bei positivem GFD-Nachweis; Rodung der gesamten Anlage bei >20% Befall (Steiermark) bzw. 30% Befall (Burgenland)

4. Festlegung von Befalls- und Sicherheitszonen

- Intensive Überwachung von Weingärten und Untersuchung von Wirtspflanzen sowie *S. titanus* in Befalls- und Sicherheitszonen;
- verpflichtende Insektizidbehandlung bei ARZ-Fund im Befallszone
- Festlegung der geeigneten Bekämpfungsmaßnahmen für verschiedene Bereiche (IP- und Bioweinbau, Vermehrungsanlagen, Lauben, Hecken, Direktträgerreben);
- Bekanntgabe an Gemeinden und Normadressaten

5. Kontrolle auf Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen

6. Information der Weinbauern über Verpflichtungen

Die Richtlinie 2000/29/EG des Rates vom 8. Mai 2000 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, wird durch Landesverordnungen umgesetzt.

1. VO der Steiermärkischen Landesregierung über die Bekämpfung der ARZ zur Verhütung des Auftretens und der Ausbreitung von GFD (LGBl. Nr. 2/2009)
2. VO der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. April 2010 über die Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade und der Goldgelben Vergilbung der Rebe (LGBl. Nr. 35/2010)
3. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 28. Juni 2016 betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Goldgelben Vergilbung der Rebe und der Amerikanischen Rebzikade

Transnationale Zusammenarbeit:

- ➔ „technical meeting on Grapevine flavescence dorée and *Scaphoideus titanus* (IT, SLO, HU, SK, HR, CZ)